

Haftverzichtserklärung – Schaffhauser Triathlon, Sonntag, 11. August 2019

Jeder Teilnehmer akzeptiert die nachfolgende Verzichtserklärung bei der Anmeldung. Bei Teamanmeldungen ist die anmeldende Person dafür besorgt, dass die anderen Teammitglieder darüber informiert werden.

- 1) Als Athlet bin ich verpflichtet, das Reglement des Veranstalters einzuhalten. Ich bestätige hiermit ausdrücklich, das Reglement zu kennen und es zu akzeptieren. Dieses befindet sich auf www.schaffhauser-triathlon.ch.
- 2) Ich bestätige zu wissen, dass das Schwimmen im offenen fliessenden Gewässer, dem Rhein, stattfindet und dies zusätzliche Gefahren in sich birgt.
- 3) Ich bestätige zu wissen, dass die Radstrecke nicht auf abgesperrten Strassen verläuft und ich mich an die Strassenverkehrsregeln zu halten habe.
- 4) Ich versichere, dass ich an diesem Wettkampf nur teilnehme, wenn ich körperlich fit bin und für diesen Wettkampf ausreichend trainiert habe.
- 5) Ich versichere hiermit, dass ich über ausreichende Versicherungsdeckung bei Krankheit und Unfall verfüge.
- 6) Ich bin mir bewusst, dass die Teilnahme an einem Wettkampf Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen besteht.
- 7) Ich weiss und bin damit einverstanden, dass ich während des Schaffhauser Triathlon und der damit zusammenhängenden Aktivitäten für meine persönlichen Gegenstände sowie die Sportausrüstung die alleinige Verantwortung trage. Der Veranstalter übernimmt dafür keine Haftung.
- 8) Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Anmeldeinformationen Dritten bekannt gegeben werden könnten (z.B. über die Verbreitung der Ranglisten, Datasport, etc.)
- 9) Ich übertrage Bild- und Tonrechte für Fotos, Filmaufnahmen, Interviews etc. an den Veranstalter oder die im Zusammenhang mit der Veranstaltung beauftragten Firmen, Sponsoren und Medien - ohne Vergütungsanspruch. Die Daten können zu Werbezwecken genutzt werden.
- 10) Ich stelle die Veranstalter, die Ausrichter und die Helfer des Schaffhauser Triathlon von sämtlichen Haftungsansprüchen frei. Dazu zählen sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden sowie sämtliche Ansprüche, die ich oder meine Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen können. Weiter stelle ich alle in diesem Abschnitt Erwähnten von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Schäden in Folge meiner Teilnahme am Schaffhauser Triathlon erleiden.
- 11) Der Veranstalter behält sich Änderungen oder die Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Auflagen vor. Geleistete Anmeldegebühren werden nicht zurückerstattet oder können im Falle einer Absage nicht auf das kommende Jahr übertragen werden. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Es gilt das Recht am Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand ist Schaffhausen.